

# Klimapolitik in den Kapitalanlagen

## (Ergänzung zur Politik zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in den Kapitalanlagen)

### Allgemeines

Die Klimapolitik der Asga beruht auf den folgenden drei Säulen.



Die Aufteilung in Klimarisiko und Klimawirkung ist nicht nur aus regulatorischer Sicht wichtig, sondern lässt auch eine bewusste Auseinandersetzung mit den Massnahmen und Beweggründen zu.

Mit der Klimapolitik der Kapitalanlagen wollen wir unsere treuhänderische Pflicht zur Berücksichtigung aller Risiken im Anlageprozess wahrnehmen. Darüber hinaus erachten wir es auch als wichtig, einen aktiven Beitrag an die von der Schweiz langfristig angestrebten Klimaziele zur Erfüllung des Pariser Klimaabkommens hin zu einer nachhaltigen, CO<sub>2</sub>-freien Wirtschaft zu leisten.

Wir tun dies immer unter Wahrung unserer Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, eine marktgerechte Rendite zu angemessenen Kosten und Risiken zu erzielen, damit wir unsere Leistungsversprechungen finanzieren können.

### Ziele und Grundsätze

In der ersten Säule (Klimarisiko) werden Risiken im Zusammenhang mit der Klimaveränderung als Teil der treuhänderischen Pflicht anerkannt. Dabei überwachen wir die Transitions-Risiken und die physische Risiken, welche sich aus dem Klimawandel ergeben und binden sie in unser allgemeines Risikomanagement mit ein. Zudem wollen wir aus Risikogründen Kohle-Unternehmen ausschliessen. Dies aufgrund der Klimastrategien verschiedener Staaten: Diese legen Pläne offen, dass gewisse fossile Energien wie z.B. Kohle zu den sogenannten "Stranded Assets" zählen, die bereits im Jahr 2030 in vielen entwickelten Ländern vor dem Aus stehen.

In der zweiten Säule (Klimawirkung) wird dem Klimaübereinkommen von Paris Rechnung getragen, welches die Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert hat. Das Übereinkommen von Paris beinhaltet neben dem Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad zu halten auch jenes, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten und mit dem Ziel des Abkommens in Einklang zu bringen. Eine Dekarbonisierung ausgewählter Anlageklassen soll diese Finanzflüsse harmonisieren.

Das aktive Aktionariat, welches die dritte Säule (Aktives Aktionariat) umschliesst, ist insbesondere wichtig um langfristig die Unternehmen dazu zu bewegen, aus einer Klima- aber auch gesamtheitlicher ESG-Sicht nachhaltig zu wirtschaften. Ein Klimaengagement ist entsprechend ein fester Bestandteil der Klimapolitik. Unterstützt wird der Dialog durch die Wahrnehmung der Aktien-Stimmrechte im In- und Ausland.

## Umsetzung der Klimarisiken

Die Messung der Klimarisiken erfolgt über den Climate Value at Risk und wird für die liquiden Aktien und Obligationen vorgenommen. Der Climate Value at Risk ist eine Masszahl für den statistisch zu erwarteten maximalen Verlust zu einem gegebenen Wahrscheinlichkeitsniveau innerhalb eines gegebenen Zeitraums.

Dabei wird unterschieden zwischen Transitions-Risiko-Szenarien und physischen Klimarisiko-Szenarien. Die Transitions-Risiken beinhalten die Auswirkungen auf die Unternehmen aufgrund der notwendigen Anpassungen auf ihre Geschäftstätigkeiten in Folge politischer bzw. regulatorischer Vorgaben sowie technologischer Opportunitäten. Bei den physischen Risiken werden wetterbedingte Risiken (Sturm, Überflutungen, Kälte- und Hitzeperioden) modelliert und deren Auswirkungen auf die Unternehmen bzw. Anlagen.

Stranded Assets sind definiert als Vermögenswerte, die von unerwarteten oder vorzeitigen Abschreibungen, Abwertungen oder Umwandlungen in Verbindlichkeiten betroffen sind. Ein solches Risiko sieht die Asga aktuell in Kohle aufgrund der zunehmenden Klima-Regulierung in verschiedenen Staaten sowie dem Ersatz durch erneuerbare Energie. Ein Ausschluss von Kohle macht insofern Sinn, da die Geschäftsmodelle kaum angepasst werden können und entsprechend das Risiko nicht mehr im Einklang mit den Renditeerwartungen sind. Konkret schliessen wir bei den Anlagekategorien Obligationen CHF, Obligationen Unternehmen FW, Obligationen Emerging Markets, Aktien Ausland, Aktien Schweiz, Infrastruktur und Private Equity sämtliche Unternehmen aus, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Kohleproduktion oder Kohleelektrizität erzielen, zusätzlich all jene Unternehmen, welche Kohlereserven haben.

## Umsetzung der Klimawirkung

Die Asga bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und unterstützt die Bestrebungen, die Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen. Dies bedeutet, dass die Asga sich auf einen Absenkungspfad begibt und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert. Dieses Vorgehen wird schrittweise durchgeführt. Nach der Anlagekategorie Aktien Ausland erfolgte eine Ausweitung auf die Obligationen Unternehmensanleihen Fremdwährungen und die Obligationen CHF Unternehmensanleihen. Der definierte Absenkungspfad einer jährlich 5% tieferen CO<sub>2</sub>-Intensität lehnt sich an die Vorgaben der Net Zero Asset Owner Alliance an. In Einklang damit wird diese Dekarbonisierungsvorgabe vorerst bis 2025 festgelegt und anschliessend neu bewertet. Das langfristige Ziel bleibt es, im Jahr 2050 Netto Null Treibhausgasemissionen zu erreichen. Durch das periodische Messen der Treibhausgasemissionen lassen sich die festgelegten Zwischenziele überprüfen und transparent darstellen. Die Ziele des Pariser Klimaabkommen werden auch bei den eigenverwalteten Schweizer Immobilien umgesetzt. Unsere Vorgabe ist es das Immobilien Portfolio schrittweise zu dekarbonisieren. Dabei wird die CO<sub>2</sub>-Intensität als Messgrösse verwendet.

Bei den Privatmarktanlagen Infrastruktur und Private Equity bietet die thematische Aufnahme der Energiewende (Energy Transition) zielgerichtete Investitionsmöglichkeiten. Bei Infrastruktur erhöhen wir bis 2030 die Investitionen in Anlagen mit einem positiven Klimaeffekt (Transition und erneuerbare Energien) auf 50 %. Bei Private Equity erhöhen wir die Investitionen in Anlagen mit einem positiven Klimaeffekt bis 2030 auf 10 %.

## Umsetzung des aktiven Aktionariats

Ein Klimaengagement erfolgt über unsere Mitgliedschaft beim Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK). Der SVVK beteiligt sich durch die Unterstützung von diversen Initiativen (u.a. Climate Action 100+) am Dialog mit internationalen Firmen. Zudem führen wir bei den Privatmarktanlagen den Dialog mit unseren Vermögensverwaltern über die Publikation von ESG-Kennzahlen. Unsere Stimmrechte nehmen wir im In- und Ausland anhand einer nachhaltigen Stimmrechtspolitik unseres externen Stimmrechtsberaters wahr. Dabei bringen wir unser Engagement mit unserem Stimmrechtsverhalten in Einklang, insbesondere auch bei den ca. 160 Unternehmen auf der Liste der ClimateAction100+.

## Überwachung, Berichterstattung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung unserer Klimapolitik wird regelmässig überwacht und in den Asga-Gremien besprochen. Ein ganzheitlicher Nachhaltigkeitsbericht wurde 2022 erstmals präsentiert. Zukünftig erfolgt jährlich eine Publikation eines Nachhaltigkeitsberichts, denn eine transparente und einheitliche Berichterstattung über klimabedingte Risiken ist uns wichtig.

## Gültigkeit

Diese Klimapolitik zu den Kapitalanlagen ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft und wird in regelmässigen Abständen vom Verwaltungsrat überprüft. Die Politik ist für alle Personen, die im Anlageprozess der Asga gemäss Definition des Anlagereglements involviert sind, verbindlich.